

Rheinischer Wettbewerb der Architekturfotografie

Wettbewerbsordnung

Artikel 1: Thema

Der Verein *Chambre à Part*, 27 rue Sainte Madeleine 67000 STRASBOURG, eröffnet den Wettbewerb der Rheinischen Architekturfotografie zum Anlass der Architekturtage 2009 in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Elsass und dem Verein *Les Journées de l'architecture / Die Architekturtage*.

Das Thema des Wettbewerbs lautet

Der Körper misst sich mit der Architektur Bestandsaufnahme der zeitgenössischen Architektur im Oberrheingebiet

Dieses Jahr stellen die Architekturtage 09, eine Reihe von für das breite Publikum und Fachleute ausgerichteten Veranstaltungen, die Frage der Architektur in Bewegung(en). Der Wettbewerb schließt sich diesem Thema an.

Der Preis für den Wettbewerb ist auf insgesamt 2.500 Euro dotiert.

Die Fotografen sollten sich von der Innen- und Außenarchitektur im rheinländischen Gebiet ab den neunziger Jahren bis zum heutigen Tage inspirieren lassen. Die Fotografien werden obligatorisch von einem Präsentationstext begleitet, der vom Autor der Fotografie oder einer speziell dafür aufgesuchten Person verfasst wird und die Gründe für die Auswahl des fotografierten architektonischen Werkes darstellt oder es frei kommentiert.

Artikel 2: Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb richtet sich an alle Fotografen ohne Altersbegrenzung, gleich ob Amateur, Künstler oder Berufsfotograf. Den Herangehensweisen sind ebenfalls keine Grenzen gesetzt.

Die Jury legt besonderes Augenmerk auf:

- die Themabehandlung, die das menschliche Ausmaß der zeitgenössischen Architektur hervorheben soll,
- die Kohärenz der eingereichten Unterlagen und die fotografische Handschrift des Künstlers (Auswahl der Bildeinstellung, Verständlichkeit der Bildaufteilung, Details...),
- und den begleitenden Text.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die eine juristische Beziehung zu dem Veranstalter oder zu dessen Partnern unterhalten (ständige

Mitarbeiter, Familienangehörige). Bei Verdacht auf Missachtung von dieser Klausel werden die betreffenden Teilnehmer sofort vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Artikel 3: Unterlagen

Jeder Teilnehmer überreicht insgesamt 1 bis 5 gedruckte Farb- oder Schwarz-Weiß-Fotografien (digital oder analog). Bei mehreren Fotografien sollten diese eine zusammenhängende Serie bilden. Das Format 30x30 cm gilt als maximale Bildgröße, kleinere Formate sind ebenso zugelassen (Passepartout).

In den Unterlagen müssen enthalten sein:

- die Fotografie/Fotoserie ohne persönliche Erkennungsmerkmale (Unterschrift, Nummerierung, usw.).
- ein anonymes Blatt mit dem französischen Titel der Fotografie/Fotoserie und dem genauen Ort der Fotoaufnahme,
- ein kurzer Begleittext, der die Auswahl der architektonischen Kunstwerke beschreibt oder frei erläutert (A4-Blatt Porträt, max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen, Schriftart Arial, Größe 12)
- wenn möglich, die schriftliche Genehmigung des Autors der fotografierten architektonischen Kunstwerke und/oder des Auftraggebers (Privat oder Öffentlich)
- ein versiegelter Umschlag mit folgenden Anlagen :
 - Titel der Foto oder Fotoserie
 - Kontaktdaten des(r) Teilnehmers(in) (Name, Adresse, Tel., E-Mail),
 - Eine mit dem Namen des(r) Teilnehmers(in) beschriftete CD: Fotografie(n) (in JPEG 300dpi Format, für ein vergleichbares Fotoformat 13x18) + Text im Word-Format (Schriftart Arial, Größe 12)
 - Wenn keine E-Mail Adresse vorhanden ist, muss ein frankierter und adressierter Umschlag für die Bekanntgabe der Ergebnisse eingereicht werden.

Artikel 4 : Versand und Rückgabe

Der Wettbewerb beginnt am 30.Mai und endet am 12. September 2009 um 18 Uhr, letzter Einsendeschluss (der Poststempel ist maßgebend). Der Versand der Unterlagen erfolgt ausschließlich per Post an:

Chambre à Part - "Concours photo : l'architecture contemporaine"
27 rue Sainte-Madeleine
F - 67000 STRASBOURG

Unterlagen, die nicht von der Jury ausgewählt wurden, stehen ab 1. Dezember für eine Dauer von 6 Monaten zur Rückgabe frei. Danach übernehmen die Veranstalter keine Haftung für die Unterlagen. Der Postversand ist mit einem frankierten und adressierten Rückumschlag zu versehen.

Artikel 5: Jury

Die Jury versammelt sich Ende September unter Ausschluss der Öffentlichkeit und bestimmt drei Preise. Es werden etwa 30 bis 40 Fotografien für eine Wanderausstellung ausgewählt.

Die Entscheidungen der Jury sind unwiderruflich. Im Falle eines Rechtsstreits kann nur der Präsident der Jury entscheiden. Die Jury hält sich das Recht vor, keinen Preis zu übergeben, falls die Qualität der Unterlagen als unzureichend bewertet wird.

Die Jury wird sich aus folgenden Persönlichkeiten und deren Vertretern zusammensetzen:

- Adriano A. Biondo, photographe
- Jean-Marc Biry, architecte et photographe
- Michael Fontana, photographe
- Michael Gies, Architekturforum Freiburg
- Jean-Louis Hess, Fotograf
- Urban Knapp, Vorsitzender der Architekturtage
- Mathieu Laperrelle, Vorsitzender der elsässischen Architektenkammer
- Philippe Lutz, Leiter der Mediathek von Selestat
- Christian Lutz-Sorg, Fotograf
- Jacques Meyzaud, Architekt
- Germain Roesz, bildender Künstler
- Klaus Stöber, Fotograf
- Robert Walter, Leiter des Centre Culturel Français in Karlsruhe

Artikel 6: Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Entscheidung der Jury wird den Gewinnern in den darauf folgenden Tagen per Telefon bekannt gegeben.

Artikel 7: Die Preise

1. Preis: 1.200 Euro
2. Preis: 800 Euro
3. Ehrenpreis: 500 Euro

Die Preisverleihung findet Anfang Oktober statt (der genaue Termin wird später angekündigt).

Die Fotografie(n) der Gewinner werden Eigentum der Vereine *Les Journées de l'architecture* / *Die Architekturtage* und *Chambre à Part* und gehören zum speziell für den Anlass geschaffenen Fond für Fotografie.

Artikel 8: Verwendung und Verbreitung der Fotografien

Den Veranstaltern ist es bis zum Ende des Wettbewerbs untersagt, jedweden Gebrauch von den Fotografien der Teilnehmer zu machen.

Mit Bezug auf die nominierten Unterlagen verpflichtet sich der Urheber, kostenlos seine Vervielfältigungs- und Präsentationsrechte dieser Fotografien an *Chambre à Part* und *Les Journées de l'architecture* für folgende Zwecke freizugeben: rheinischer Wettbewerb der Architekturfotografie, wandernde Kunstaussstellung, Veröffentlichung auf den Webseiten von *Chambre à Part*, *Les Journées de l'architecture* und deren Partner, mögliche Veröffentlichung eines Katalogs, Kontribution und Nutzung für einen Fotografiefonds, Kommunikationsaktionen in den herkömmlichen oder elektronischen Medien.

Artikel 9: Ausstellungen

Alle ausgewählten Fotografien werden Gegenstand einer Ausstellung sein, die zu den Architekturtagen in der Mediathek von Sélestat eröffnet wird. Anschließend werden sie in einer wandernden Kunstaussstellung im Niederrhein ausgestellt.

Es wird eventuell ein Katalog veröffentlicht werden, der ganz oder teilweise die für die Ausstellung ausgewählten Fotografien enthält.

Artikel 10: Rechte Dritter

Die Teilnehmer garantieren den Veranstaltern bzw. deren Vertretern, dass die gewählten Fotografien die Urheberrechte Dritter nicht verletzen (Bildrecht gegenüber Personen und ggf. Gegenständen) und dass sie befugt sind, diese für die in den vorliegenden Bestimmungen aufgeführten Zwecke zu nutzen. Bei Anfechtung eines Dritten, gleich welcher Art, übernimmt der Teilnehmer die Haftung. (Genehmigungsformular auf Anfrage bei *Chambre à Part* erhältlich).

Artikel 11: Anerkennung der vorliegenden Bestimmungen

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb beinhaltet die vorbehaltlose Anerkennung der vorliegenden Wettbewerbsordnung und den Verzicht auf jedweden Rechtsstreit gegen die Veranstalter bzw. deren Vertreter. Im Streitfall liegt die Gerichtsbarkeit ausschließlich beim Gericht von Straßburg. Gemäß des französischen Gesetzes Nr.78.17 vom 6. Januar 1978 – Art.27, (Pendant des Art. 7 der Gesetzesverordnung Nr. 196/2003 „Schutz der Personen und anderer Subjekte im Hinblick auf die Verarbeitung von

Personaldaten“) haben die Wettbewerbsteilnehmer Anrecht auf Aktualisierung, Ergänzung und/oder Veränderung ihrer Personaldaten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit den Wettbewerb abubrechen, zu verschieben und/oder die Wettbewerbsordnung zu verändern/aktualisieren, falls die Umstände dies bedingen oder im Fall höherer Gewalt. Er verpflichtet sich, darüber umfangreich zu informieren.

Artikel 12: Aufbewahrung der Bestimmungsordnung

Die vorliegenden Bestimmungen befinden sich in Aufbewahrung bei:

Rechtsanwalt LEHN Jean-Luc, Gerichtsvollzieher

Vertreter Rechtsanwalt FRISCH Vincent

4 rue des Contades – BP 158

F-67304 Schiltigheim cedex, Frankreich

Die Bestimmungsordnung wird über die Presse, das Internet sowie an den verschiedenen Aufbewahrungsstellen in Form einer Karte bzw. eines Faltblatts veröffentlicht (bekannt gegeben). Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die folgende Kontaktadresse

Chambre à Part,

27 rue Sainte Madeleine,

F-67000 Straßburg, Frankreich

Telefon:+33 (0)3 88 36 65 38

E-Mail:info@chambreapart.org

Website:www.chambreapart.org

Les Journées de l'architecture

5 rue Hannong

F-67000 STRASBOURG

Tél. : 03 88 22 56 70

Courriel : organisation@ja-at.eu

Site Web : www.ja-at.eu